



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Bericht zum Postulat [2011/278](#) von Landrätin Marie-Theres Beeler, Grüne Fraktion, vom 22. September 2011 betreffend Klimafolgenbericht für den Kanton Basel-Landschaft

Datum: 4. Februar 2014

Nummer: 2014-060

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2011/278](#) von Landrätin Marie-Theres Beeler, Grüne Fraktion, vom 22. September 2011 betreffend Klimafolgenbericht für den Kanton Basel-Landschaft

vom 4. Februar 2014

### 1. Ausgangslage

Das Postulat Nr. 2011/278 wurde von Landrätin Marie-Theres Beeler am 22. September 2011 eingereicht und mit folgendem Wortlaut am [29. März 2012](#) überwiesen:

*Im August 2011 hat der Kanton Basel-Stadt als erster Schweizer Kanton einen Klimafolgenbericht publiziert. Dieser untersucht die Folgen für den Kanton, wenn die jährlichen Durchschnittstemperaturen je nach Jahreszeit um 2 bis 3 Grad ansteigen werden, die Wassermengen im Winter zu- und im Sommer abnehmen und Extremereignisse wie Hitzewellen oder massive Niederschläge häufiger zu erwarten sind.*

*Ein Klimafolgenbericht ermöglicht eine prospektive Planung, um Klimafolgeschäden rechtzeitig zu erkennen und vorausschauend darauf zu reagieren. Es werden ortsspezifische Problemfelder definiert, um rechtzeitig Massnahmen planen zu können.*

**Der Regierungsrat wird gebeten, für den Kanton Basel-Landschaft einen Klimafolgenbericht zu erstellen als langfristiges Planungsinstrument zur Eindämmung und Bewältigung von Schäden des Klimawandels.**

### 2. Stellungnahme des Regierungsrats

#### 2.1 Klimafolgenbericht

Der Regierungsrat erachtet die Erstellung eines kantonalen Klimafolgenberichts als nicht opportun. Dies weil in erster Linie ein Klimawandel ein globales Problem darstellt, welches in der Ursache hauptsächlich bei den anthropogen verursachten Emissionen der Treibhausgasen liegt. Bei den Folgen allerdings auch auf regionaler und lokaler Ebene in verschiedenen Bereichen wirkt. Dies z.B. bei Hochwasser, Sturmschäden, Trockenheit und Trinkwassermangel usw.

Der Regierungsrat hat in Anlehnung an die Strategie des Bundesrates „Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz“ den Klimawandel als einen der sieben Schwerpunkte in seiner strategischen Planung der kommenden Jahren aufgenommen und damit deutlich die Bedeutung für den

Kanton Basel-Landschaft signalisiert. Dazu wurden klare Ziele und Massnahmen für die zuständigen Direktionen und Dienststellen formuliert.

In den Folgekapiteln werden die verschiedenen bereits eingeleiteten oder geplanten Aktivitäten auf eidgenössischer bzw. kantonaler Ebene aufgezeigt.

## **2.2 Strategie des Bundesrates „Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz“**

Der Bundesrat hat am 2. März 2012 den ersten Teil seiner Strategie „Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz“ verabschiedet. Darin steht: „Die Schweiz muss sich in den kommenden Jahrzehnten an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen. Mit der Anpassungsstrategie setzt der Bundesrat den Rahmen für das koordinierte Vorgehen der Bundesämter bei der Anpassung. Die Schweiz soll durch gezielte Massnahmen Chancen, die sich aufgrund des Klimawandels ergeben, nutzen, Risiken des Klimawandels minimieren, die Bevölkerung, Sachwerte und natürliche Lebensgrundlagen schützen und die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Natur steigern. Bei der Anpassung an den Klimawandel handelt es sich um eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten.“

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat am 30. September 2013 den zweiten Teil seiner Strategie den „Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel“ zur informellen Konsultation auch an die Kantone gesendet.

Der Klimawandel ist ein weltweites Phänomen, welches in seinen Auswirkungen auch regional bemerkbar ist. Wie in der Strategie des Bundesrates richtigerweise festgehalten wird, muss eine Anpassung mit seinen Massnahmen als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen werden.

Eine Anpassung betrifft auch zahlreiche Sektoren, wie Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversität, Gesundheit und Raumentwicklung.

Zum Erreichen der verschiedenen Ziele der bundesrätlichen Strategie wurden im o.g. Aktionsplan nun 67 Massnahmen erarbeitet. Darin steht weiterhin: „Gemäss Angaben der betroffenen Bundesämter beanspruchen die Anpassungsmassnahmen auf Bundesebene jährlich ungefähr CHF 25 Mio. in den Jahren 2014/2015 und ungefähr CHF 45 Mio. in den Jahren 2016/2017 beanspruchen. Der Arbeitsaufwand für die Umsetzung der Massnahmen beläuft sich auf ungefähr 15 Personenjahre in den Jahren 2014/2015 und ungefähr 20 Personenjahre in den Jahren 2016/2017. Die effektiven Kosten der Anpassung an den Klimawandel dürften aber wesentlich höher liegen. Dies v.a. deshalb, weil die Anpassung auch bei den Kantonen und Gemeinden Kosten verursachen wird, die im Aktionsplan noch nicht berücksichtigt worden sind. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Anpassung in Zukunft mit fortschreitendem Klimawandel stark zunehmen werden. Die frühzeitige Anpassung an die erwarteten Auswirkungen wird aber wesentlich günstiger sein, als das spätere Beheben der Schäden.“

Der Kanton Basel-Landschaft ist direkt in der Erarbeitung und in der Konsultation einbezogen worden. Im Aktionsplan betrifft die Massnahme k1 die Koordination der Anpassungsmassnahmen zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Die Ziele dieser Massnahme sind:

- Die Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz erfolgt koordiniert zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

- Der Wissenstransfer zu den Auswirkungen des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden ist gewährleistet.
- Die Anpassungsstrategien und -massnahmen von Bund und Kantonen sind bekannt und aufeinander abgestimmt.
- Eine geeignete Organisationsform für die Koordination der Anpassung zwischen Bund und Kantonen.

Die Federführung für die Umsetzung dieser Massnahme bei den Bundesbehörden hat das Bundesamt für Umwelt BAFU. Auf kantonaler und Gemeindeebene übernimmt der Bereich Umwelt und Energie der Bau- und Umweltschutzdirektion die Koordination.

Die zitierten Publikationen des Bundes sind unter [www.bafu.admin.ch/klimaanpassung](http://www.bafu.admin.ch/klimaanpassung) einsehbar.

### 2.3 Regierungsprogramm 2012-2015

Im Regierungsprogramm 2012-2015 ([http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/reg-verw/regierungsprogramm\\_2012-2015.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/reg-verw/regierungsprogramm_2012-2015.pdf)) setzt der Regierungsrat seine politischen Schwerpunkt fest. Beim Regierungsprogramm handelt es sich um ein Instrument der mittelfristigen Planung der staatlichen Tätigkeit. Im Rahmen eines Strategieprozesses wurden sieben strategische Schwerpunktfelder für die nächsten zehn Jahre ab 2012 definiert. Ein Schwerpunkt ist Natur und Klimawandel. Wie kann dem im Zuge des Klimawandels ansteigenden Gefährdungspotenzial rasch und wirkungsvoll begegnet werden? „Vorsorgen und schützen“ lautet die Devise. Entsprechende Ziel- und Berichtsindikatoren wurden für die Erfolgskontrolle und Berichterstattung festgelegt. Zum Schwerpunkt wurden 4 Legislaturziele definiert. Diese lauten:

**R-NK-1:** Der Kanton Basel-Landschaft sorgt durch die Einsparung von Energie, die Verbesserung der Energieeffizienz und den Mehreinsatz von erneuerbarer Energie für eine sichere, preiswerte und umweltgerechte Energieversorgung und erreicht dadurch eine geringere Abhängigkeit von importierter Energie.

**R-NK-2:** Lebenswichtige Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) werden geschont, und wo möglich, Wertstoffe zurückgewonnen.

**R-NK-3:** Innerhalb der Siedlungsgrenzen wird auf eine qualitativ hochstehende Verdichtung Wert gelegt; ausserhalb der Siedlungsgrenzen strebt der Regierungsrat attraktive Erholungsräume und eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung an.

**R-NK-4:** Das Schadenpotential durch Naturgefahren und Emissionen wird durch eine effiziente Prävention minimiert und dadurch der Schutz der Natur und der Bevölkerung vor Immissionen gewährleistet.

Gemäss den o.g. Legislaturzielen wurden entsprechende Ziele für die betroffenen Direktionen und eine Vielzahl von Massnahmen definiert. Bei den Massnahmen sind u.a. folgende Bereiche besonders klimarelevant:

- Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Erhöhung der Sicherheit und der Energieeffizienz der industriellen Anlagen
- Wasserstrategie
- Schonung von Boden, Luft, Wasser und Flur
- Ressourcenstrategie Boden

- Luftreinhaltung
- Biodiversität
- Sicherung der Strassen
- Minimierung des Schadenpotenzials durch Hochwasserschutz
- Objektschutzmassnahmen als Ergänzung zur Bekämpfung der Gefahrenquelle
- Evakuierung von Siedlungsgebieten
- Schutz des Baselbieter Kulturgutes

## **2.4 Grenzüberschreitende Klimastrategie am Oberrhein**

Der Kanton Basel-Landschaft ist geographisch und klimatisch Teil des Oberrheingrabens. Dieser ist begrenzt durch Jura, Vogesen und Schwarzwald, mit dem Rhein als grosser verbindender Strom und die sogenannte „Burgunder Pforte“, die das Klima besonders in der Region Basel stark beeinflusst. Deshalb war und ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein auch in Sachen Klima sehr wichtig. Schon 1995 lagen Ergebnisse im Rahmen des trinationalen Forschungsvorhaben REKLIP vor. 2006 folgte die Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein REKLISO. Am 8. Dezember 2006 verabschiedeten die Regionen im Rahmen der D, F, CH Oberrheinkonferenz eine erste grenzüberschreitende Klima- und Energiestrategie. Daraufhin wurde unter der Leitung des Kantons Basel-Landschaft die Kommission Klimaschutz – heute Kommission Klima und Energie – eingesetzt und das trinationale Netzwerk für Energie und Klima der Trinationalen Metropolregion Oberrhein TRION mit Sitz in Kehl gegründet. Nach den Ereignissen von Fukushima im Jahr 2011 wurde die grenzüberschreitende Klima- und Energiestrategie überarbeitet und am 28. Juni 2013 erneut auch vom Kanton Basel-Landschaft unterzeichnet.

Weitere Informationen auch unter [www.oberrheinkonferenz.org](http://www.oberrheinkonferenz.org).

## **2.5 Energiestrategie 2012 des Regierungsrates**

Im Dezember 2012 verabschiedete der Regierungsrat seine Energiestrategie 2012 für den Kanton Basel-Landschaft. Schwerpunkt dieser Strategie sind Energieeffizienzmassnahmen im Gebäudereich, die betreffend Klima zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs und somit auch von klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen führen. Gleichzeitig hat der Bund mit seiner Energiestrategie 2050 auch die Weichen gesetzt für die Energiewende und für den Ausbau der erneuerbaren Energien bei der Stromproduktion. Massnahmen im Energiebereich sind für das Klima die wichtigsten Präventivmassnahmen um die Entwicklung zu bremsen, damit der Wandel moderat und noch verträglich zustande kommt.

Weitere Informationen auch unter

<http://www.baselland.ch/Newsdetail-Home.309165+M59833bf544a.0.html>

## **2.6 Wasserstrategie des Kantons Basel-Landschaft**

Im Mai 2012 wurde vom Regierungsrat die erste Wasserstrategie des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet. Die erste in dieser Art schweizweit. Darin wird in Kapitel 4 der Megatrend Klimawandel ausdrücklich erwähnt und behandelt. Für den Kanton Basel-Landschaft werden folgende Auswirkungen beschrieben:

- Stärkere Abflussschwankungen
- Häufigere Hoch- und Niedrigwasserereignisse

- Ausgeprägte Trockenperioden durch saisonal zurückgehende Niederschlagsmengen insbesondere in den karstgeprägten Gebieten ohne grosse Wasserspeicherwirkung
- Generell zunehmender Bewässerungsbedarf

Diese Auswirkungen betreffen vor allem die Wasserführung der Oberflächengewässer, das Grundwasservorkommen, den Hochwasserschutz und Wasserbau, die Fischerei, die Wärmenutzung und Kühlung sowie die Waldwirtschaft.

Der Regierungsrat hat zugleich die Einsetzung einer ständigen interdisziplinären Arbeitsgruppe „Wasser“ eingesetzt und diese mit der Ausarbeitung eines Massnahmenplans beauftragt. Dieser wird im Jahr 2014 dem Regierungsrat vorgelegt und schlägt Massnahmen bis Ende 2015 im Umfang von rund CHF 1,4 Mio. vor. Die Finanzierung soll über Bundesmittel, Rückstellungen aus der Wasserrechnung des Kantons und aus dem Trinkwasserfonds erfolgen. Für die Legislaturperiode 2016-2019 wird ein weiterer Massnahmenplan folgen. Das Amt für Umweltschutz und Energie hat die Federführung für die Umsetzung.

Weitere Informationen auch unter

[http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/mitbud/2012/mit-bud\\_2012-05-25\\_wasserstrategie.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/mitbud/2012/mit-bud_2012-05-25_wasserstrategie.pdf)

## **2.7 Luftreinhalteplan 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

Der Luftreinhalteplan 2010 (Vorlage [2010/434](#)) wurde vom Landrat am [19. Mai 2011](#) beschlossen. Dieser beinhaltet als Fortführung der Luftreinhaltepläne 2004 und 2007 eine Reihe von klimarelevanten Massnahmen. Die Anstrengungen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und des Verbrauchs an fossilen Brennstoffen leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer Verbesserung der Luftqualität. Dies betrifft in erster Linie die Massnahmen im Bereich Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Landwirtschaft und Wald.

## **3. Antrag**

Mit dem vorliegenden Bericht wurden die zahlreichen kantonalen Aktivitäten im Bereich Klima aufgezeigt. Speziell der o.g. Aktionsplan des Bundes wird von zentraler Bedeutung sein. Der Regierungsrat hat somit das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet und beantragt, das Postulat Nr. 2011/278 betreffend Klimafolgenbericht für den Kanton Basel-Landschaft abzuschreiben.

Liestal, 04. Februar 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:  
Urs Wüthrich-Pelloli

die 2. Landschreiberin:  
Andrea Mäder